



## Aufgabe

Informiere dich über das Wahlsystem zur Landtagswahl in Brandenburg und erstelle ein Strukturbild, das die Bedeutung der Erst- und der Zweitstimme und die Sitzverteilung im Landtag veranschaulicht. Leitfrage dafür ist: Wie werden aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag?

Gehe dabei schrittweise vor:

Erledigt?	Schritte Arbeitsplan
	Lies dir den Infotext M3 zum Wahlsystem zur Landtagswahl durch. Unterstreiche dir zunächst wichtige Informationen und kläre unklare Begriffe oder Fragen mit deinen Mitschüler/innen oder der Lehrkraft.
	Überprüfe dein Wissen anhand des Lückentexts M4 zum Wahlsystem in Brandenburg.
	Schneide die Begriffe und Symbolkärtchen von M5 aus. Frage deine Mitschüler/innen, wenn du Begriffe nicht kennst.
	<p>Ordne nun die Begriffskärtchen auf einem Blatt so an, dass eine nachvollziehbare Struktur entsteht und die Beziehungen der Begriffe untereinander deutlich werden.</p> <p>Die Struktur soll deutlich machen, wie aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag werden (z.B. für Partei A).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänze die Struktur mit beschrifteten Rahmen, Pfeilen und anderen Symbolen (ggf. in unterschiedlichen Farben), um das Schaubild für die Betrachtenden möglichst selbsterklärend zu gestalten.</li> <li>• Es können weitere Begriffe, Überschriften, Erklärtexpte etc. ergänzt werden.</li> </ul> <p><i>Tipp: Klebe erst, wenn die Struktur fertig und einmal erläutert/besprochen wurde! Manchmal zeigen sich hier erst Denkfehler oder Missverständnisse.</i></p>
	<p>Erläutere nun dein Strukturbild deinem Gegenüber, indem du möglichst alle Begriffe in einem zusammenhängenden Vortrag einbindest.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Findest du deine Struktur logisch? Hat dein Gegenüber deine Ordnung und den Inhalt nachvollziehen können? Dann klebe deine Begriffe nun auf und illustriere oder gestalte ggf. dein Schaubild ansprechend.</li> </ul>

## 1 **Das Wahlsystem zur Landtagswahl**

2 Der Landtag besteht aus 88 Abgeordneten, wobei 44 durch Mehrheitswahl in den  
3 Wahlkreisen, die übrigen durch Verhältniswahl nach den Landeslisten der Parteien,  
4 politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen gewählt werden. Es ist eine  
5 Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Jeder Wähler hat zwei  
6 Stimmen, eine Erststimme für die Wahl eines Kandidaten im Wahlkreis  
7 (Direktmandat) und eine Zweitstimme zur Wahl einer Liste einer Partei oder  
8 politischen Vereinigung (Listenmandat). Jede wählende Person kann nur eine  
9 Erststimme und auch nur eine Zweitstimme abgeben. Für jede Stimmenart ist also  
10 nur ein Kreuz zulässig. Beide Stimmen entscheiden jedoch über den Wahlausgang.  
11 Maßgebend für die Stärke der Fraktionen im Landtag sind die gültigen Zweitstimmen.  
12 Die personelle Zusammensetzung wird zunächst durch die gewonnenen  
13 Direktmandate und dann durch die Reihenfolge der jeweiligen Landeslisten  
14 bestimmt. Auf Grund von Ausgleichs- und Überhangmandaten kann sich die Anzahl  
15 der Abgeordneten insgesamt auf maximal 110 Abgeordnete erhöhen. Es ziehen nur  
16 die Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen in den Landtag ein,  
17 die 5 % der im Wahlgebiet gültigen Zweitstimmen erhalten oder mindestens in einem  
18 Wahlkreis einen Sitz errungen haben. Ausgenommen davon ist die Landesliste der  
19 Sorben. Die Einzelheiten regelt das Landeswahlgesetz.

## 20 **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

21 Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz des  
22 Grundgesetzes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit  
23 mindestens einem Monat im Land ihren ständigen Wohnsitz haben oder sich sonst  
24 gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben  
25 sowie, nicht vom Wahlrecht infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik  
26 Deutschland ausgeschlossen sind. Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich  
27 ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen  
28 Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wählen kann nur die  
29 wahlberechtigte Person, die in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder  
30 einen Wahlschein hat.

31

## 32 **Berechnung der Sitze**

33 Das ist im Landeswahlgesetz detailliert geregelt. In den 44 Wahlkreisen des  
34 Landes Brandenburg wird jeweils ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete durch  
35 Mehrheitswahl gewählt (Erststimme). Bei Stimmengleichheit im Wahlkreis  
36 entscheidet das Los des Kreiswahlleiters. Für die weiteren Sitze im Landtag sind die  
37 abgegebenen gültigen Zweitstimmen maßgebend. Jede Partei, politische  
38 Vereinigung oder Listenvereinigung stellt vor der Wahl eine Liste mit ihren  
39 Kandidierenden zusammen. Von diesen sogenannten Landeslisten ziehen dann die  
40 Kandidierenden in den Landtag ein, je nachdem wie viele Zweitstimmen die jeweilige  
41 Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung erhalten hat.

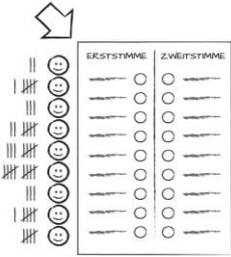
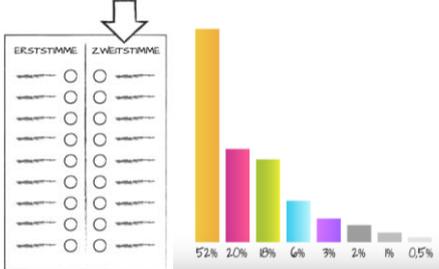
## 42 **Sperrklausel**

43 Die Sperrklausel bestimmt, wie viel Prozent der Wahlstimmen eine Partei, politische  
44 Vereinigung oder Listenvereinigung mindestens erreichen muss, um bei der Vergabe  
45 der Mandate überhaupt berücksichtigt zu werden. Bei den Landtagswahlen in  
46 Brandenburg gilt eine Fünf-Prozent-Hürde. Es gibt allerdings eine Ausnahme:  
47 Erreicht eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung nicht mindestens  
48 fünf Prozent der Zweitstimmen, so kann sie dennoch mit Abgeordneten in den  
49 Landtag einziehen, wenn sie in mindestens einem Wahlkreis einen Sitz errungen hat  
50 (Direktmandat mittels Erststimme).

## 51 **Überhang- und Ausgleichsmandate**

52 Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate (Erststimme des  
53 Wählers) gewinnt, als ihr prozentual nach ihren Zweitstimmen zustehen würden.  
54 Beispiel: Partei A hat im Land Brandenburg 9 Direktmandate gewonnen. Nach ihrem  
55 Zweitstimmenanteil stehen ihr jedoch nur 7 Mandate zu, d.h. sie hat zwei  
56 Überhangmandate, die nicht durch Zweitstimmen gedeckt sind. Ausgleichsmandate  
57 kann es geben, wenn in einem Wahlsystem Überhangmandate vorkommen. Dies ist  
58 zum Beispiel in Deutschland bei den Bundestagswahlen möglich.  
59 Folgende Regel gilt dann: Wenn eine Partei Überhangmandate bekommt, erhalten  
60 die anderen Parteien Ausgleichsmandate dafür. Das sind zusätzliche Mandate, also  
61 zusätzliche Abgeordnete im Parlament. Wenn also eine Partei ein Überhangmandat  
62 erhalten hat, müssen alle anderen Parteien dafür auch ein Mandat bekommen.

## Informationen zur Landtagswahl

	<p>Alle 5 Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger/innen von Brandenburg ihren _____ . Die gewählten <b>Volkvertreter/innen</b> bilden dann für 5 Jahre das _____ .</p>																		
<p>Wählen dürfen Bürger/innen mit einem deutschen _____ , die seit mindestens _____ Monat in Brandenburg wohnen und mindestens _____ Jahre alt sind.</p> <p>Bei der Landtagswahl haben die Wähler/innen _____ Stimmen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine _____ - Stimme und</li> <li>• Eine _____ - Stimme</li> </ul>																			
	<p>Bei der <b>Erststimme</b> stehen _____ zur Auswahl: es sind die _____ , die in einem Wahlkreis gegeneinander antreten.</p> <p>Die oder der Kandidat/in, die oder der in diesem <b>Wahlkreis</b> die meisten Stimmen bekommt, erhält einen _____ im Landtag.</p> <p>Er hat ein _____ gewonnen.</p>																		
<p>Bei der <b>Zweitstimme</b> stehen _____ zur Auswahl. Die Zweitstimmen entscheiden darüber, wieviel _____ der Sitze eine Partei im Landtag insgesamt bekommt.</p> <p>Eine Partei muss jedoch mindestens _____ -Prozent an Zweitstimmen gewonnen haben, um im Landtag vertreten zu sein.</p>	 <table border="1"> <caption>Bar chart showing seat distribution</caption> <thead> <tr> <th>Partei</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>52%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>0.5%</td> </tr> </tbody> </table>	Partei	Anteil	1	52%	2	20%	3	18%	4	6%	5	3%	6	2%	7	1%	8	0.5%
Partei	Anteil																		
1	52%																		
2	20%																		
3	18%																		
4	6%																		
5	3%																		
6	2%																		
7	1%																		
8	0.5%																		
	<p>Wichtige _____ bei der Landtagswahl sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. _____ Wahlen (d.h. alle Wahlberechtigten dürfen wählen)</li> <li>2. _____ Wahlen (d.h. man gibt seine Stimme ohne Beobachtung ab)</li> <li>3. _____ Wahlen (d.h. man darf nicht zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden)</li> <li>4. _____ Wahlen (d.h. jede Stimme ist gleich viel wert)</li> <li>5. _____ Wahlen (d.h. man wählt die Abgeordneten direkt)</li> </ol>																		

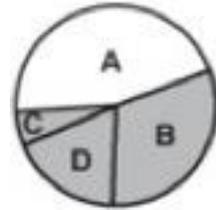
### Lösungswörter Lückentext

fünf -- Direktmandat -- Unmittelbare -- 16 -- Erst -- Gleiche -- einem -- Parlament -- Wahlrechtsgrundsätze -- Geheime -- Freie -- Prozent -- Sitz -- Landtag -- Allgemeine -- Parteien -- Pass -- Personen -- zwei -- Kandidierenden -- Zweit

### Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild

**Stimmzettel**  
Sie haben 2 Stimmen

1	Kandidat/in Partei D	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in Partei A	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in Partei C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3
4	Kandidat/in Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D	4
5	Kandidat/in Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E	5



Direktmandat



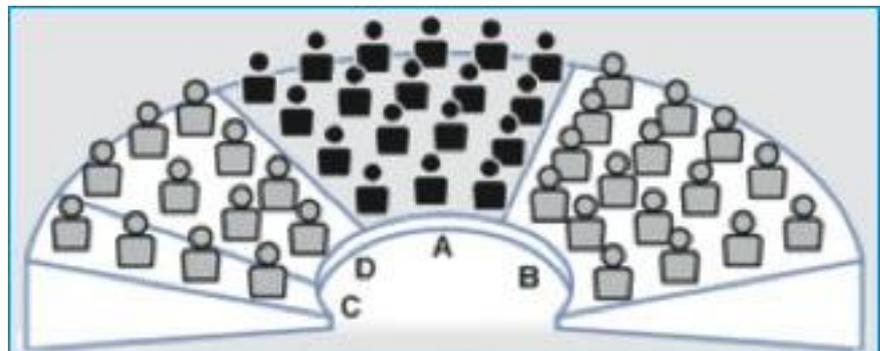
Verhältnisswahl

Errechnung der Sitzverteilung

Wahlkreiskandidaten

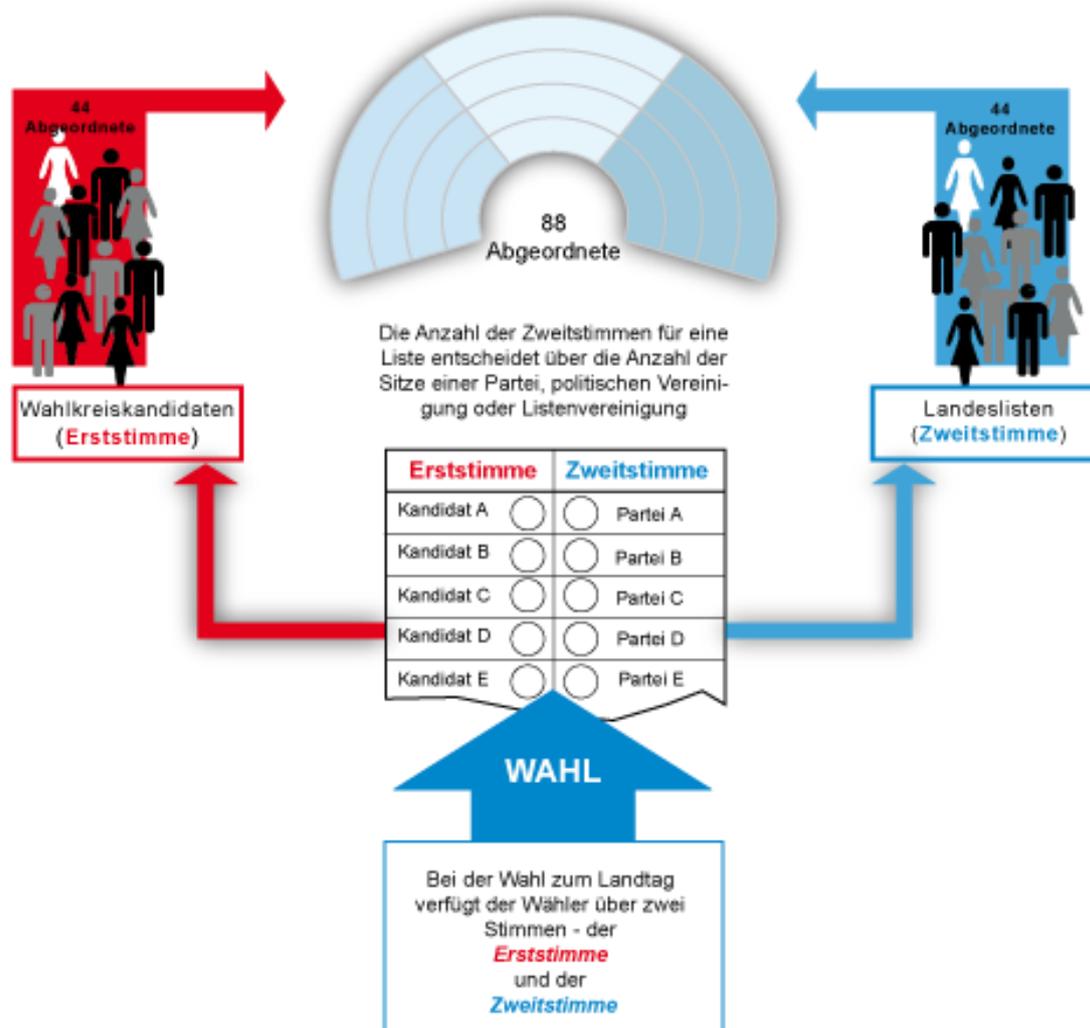
Parteien im Landtag

Mehrheitswahl





## Die Wahl zum Landtag Brandenburg



Quelle: Wahlen.Brandenburg.de

***Es reicht, wenn man nur mit  
der Zweitstimme wählt!***

*(Wählen mit Erst- und  
Zweitstimme ist zu  
kompliziert.)*

***Die 5%-Hürde gehört  
abgeschafft!***

*(Es sollten auch kleinere  
Parteien in den Landtag  
einziehen können.)*